Forstwart EFZ
Forstwartin EFZ

Berufliche Grundbildung

Berufsfeld 1
Natur

Tätigkeiten

Forstwartinnen und Forstwarte kümmern sich um öffentliche und private Wälder. Sie fällen und pflanzen Bäume, pflegen Waldwege und errichten Schutzvorrichtungen gegen Schäden durch Tiere oder Unwetter. Sie tragen zur Holzverwertung, zur Vielfalt der Baumarten und zur Entwicklung des Lebensraums von Tieren und Pflanzen bei.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Holz ernten
- nach Anweisung zu fällende Bäume markieren
- Fällplatz organisieren und Pläne erstellen sowie Fällplatz aufräumen
- Ausrüstung vorbereiten und Umgebung kennzeichnen und sichern
- Fallrichtung der Bäume bestimmen
- Bäume fällen, Äste entfernen, Stämme zerlegen und bearbeiten
- Motorsägen und Maschinen bedienen und dabei stets die Sicherheitsvorschriften beachten
- Baumstämme lagern, sortieren und sie mit einem Traktor oder Kran abtransportieren
- Volumen des gefällten Holzes berechnen

Wälder pflegen und unterhalten
- Baumarten einer Region unterscheiden können und wissen, wie sie genutzt und erhalten werden können
- Wälder, Waldränder, Hecken und Biotope pflegen
- Artenvielfalt fördern und Naturverjüngung einleiten, das heisst Jungbäumen Platz und Licht verschaffen, damit sie gut gedeihen können
- Jungpflanzen für die Wiederaufforstung vorbereiten, pflanzen und pflegen
- Äste zurückschneiden, damit die Bäume gesund und kräftig bleiben
- Gefahren durch Schädlinge und Pilze vorbeugen und Gefahren durch Frost, Waldbrand und Trockenheit bekämpfen
- Wald vor Schäden durch Tiere schützen
- Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren ergreifen, zum Beispiel Lawinenverbauungen oder Hangsicherungen gegen Erdrutsche

Forsttechnik betreiben
- an Vermessungen in Wäldern teilnehmen
- Vermessungsgeräte bedienen
- Zäune errichten, um Wälder von Weiden zu trennen
- beim Bau und Unterhalt von Unterständen und Freizeiteinrichtungen wie Spielplätzen mitarbeiten
- Waldstrassen, Waldwege und Wanderwege instand halten

Weitere Tätigkeiten ausüben
- Maschinen und Geräte warten und reparieren
- Treibstoffvorräte verwalten
- Abfälle umweltgerecht entsorgen und recyceln

Ausbildung

Bildung in beruflicher Praxis
In einem öffentlichen oder privaten Forstbetrieb.

Schulische Bildung
1 Tag pro Woche an der Berufsfachschule.

Überbetriebliche Kurse
Berufliche Grundlagen erlernen, vertiefen und üben, 52 Tage während 3 Jahren.

Dauer
3 Jahre

Inhalt
- Holz ernten
- Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten
- Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes
- Erstellen und Unterhalten forstlicher Bauwerke
- Bedienen und Unterhalten der Arbeitsmittel
- Einhalten der Vorschriften für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Mitarbeiten bei betrieblichen Aufgaben

Berufsmaturität
Bei sehr guten schulischen Leistungen können die Lernenden zusätzlich die Berufsmaturitätsschule besuchen.

Abschluss
Forstwart/in EFZ

Voraussetzungen

Vorbildung
- obligatorische Schule abgeschlossen

Anforderungen
- Freude an der Arbeit im Freien
- gute Beobachtungsgabe für Naturabläufe
- Verantwortungsbewusstsein und gutes Urteilsvermögen (Unfallrisiko)
- Selbstständigkeit
- gute Gesundheit für körperlich anstrengende Arbeiten bei Wind und Wetter
- technisches Verständnis für die Arbeit mit Maschinen und Geräten
- zusätzlich erforderlich: ärztliche Voruntersuchung

Weiterbildung

Kurse
Angebote von forst- und landwirtschaftlichen Bildungszentren, von WaldSchweiz, von Umweltorganisationen, von Fachschulen und Fachhochschulen: eine bietet Codoc, codoc.ch.

Zusatzlehre
Forstwarte/-wartinnen können in der Regel eine verkürzte Lehre als Obstfachmann/-frau EFZ oder Gärtner/in EFZ machen.

Berufsprüfung (BP)
Mit eidg. Fachausweis, zum Beispiel:

- Forstwart-Vorarbeiter/in
- Forstmaschinenführer/in
- Seilkraneinsatzleiter/in
- Baumpflegespezialist/in
- Natur- und Umweltfachmann/-frau

Höhere Fachschule (HF)
Bildungsgänge in verwandten Fachbereichen, zum Beispiel dipl. Förster/in HF.

Fachhochschule (FH)
Studiengänge in verwandten Bereichen, zum Beispiel Bachelor of Science in Forstwirtschaft. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Forstwartinnen und Forstwarte arbeiten während des ganzen Jahres bei jedem Wetter im Wald. Sie arbeiten selbstständig oder im Team mit Forstingenieuren und Försterinnen. Sie tragen Schutzausrüstung in auffälligen Farben.

Die Berufsleute werden in der Regel von einer Gemeinde, einem Kanton, einem Forstrevier, einem Forstkreis oder einem Privatunternehmen angestellt. Nach einigen Jahren Berufserfahrung können sie verantwortungsvolle Positionen übernehmen und in der Teamleitung tätig sein. Einige spezialisieren sich auf Holzrückung (Abtransport von gefällten Bäumen) oder Forsttechnik. Selten machen sich Forstwarte auch selbstständig.

Weitere Informationen

OdA Wald Schweiz
3250 Lyss
www.oda-wald.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe

	Berufsfeld / SD
Holzindustriefachmann/-frau EFZ	10 / 0.510.23.0
Gärtner/in EFZ	1 / 0.150.5.0
Forstpraktiker/in EBA	1 / 0.120.17.0
Obstfachmann/-frau EFZ	1 / 0.130.14.0

© 2025 berufsberatung.ch, SDBB, Bern
SDBB Vertrieb, vertrieb@sdbb.ch, www.shop.sdbb.ch